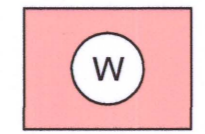


Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

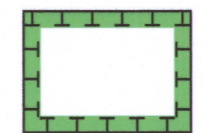
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches

Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Gifhorn am 23.03.2015 diese Flächennutzungsplan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, den beistehenden textlichen Darstellungen sowie die Begründung beschlossen.

Gifhorn, den 22.04.2015



Matthias Nerlich
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 04.03.2010 die Aufstellung der 100. Flächennutzungsplan-Änderung (Platendorfer Straße / Ise). Teilplan 3 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs.1 BauGB am 22.04.2014 ortsüblich bekanntgemacht.
Gifhorn, den 22.04.2015

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Plangrundlage

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Auszug aus der Deutschen Grundkarte M 1:5000
© 2002 LGLN

Herausgebervermerk: Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung und Bauordnung der Stadt Gifhorn.
Gifhorn, den 21.04.2015

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 23.04.2014 bis 30.04.2014.
Gifhorn, den 22.04.2015

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 07.04.2014 mit Frist bis 30.04.2014
Gifhorn, den 22.04.2015

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 09.10.2014 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.11.2014 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung einschließlich der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 19.11.2014 bis 19.12.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Gifhorn, den 22.04.2015

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 17.11.2014 mit Frist bis 19.12.2014
Gifhorn, den 22.04.2015

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Begründung in seiner Sitzung am 23.03.2015 beschlossen.
Gifhorn, den 22.04.2015

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Genehmigungsfiktion

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist dem Landkreis Gifhorn am ... gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden.
Der Landkreis Gifhorn hat bis zum ... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 6 Abs. 4 BauGB).
Gifhorn, den ...

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom 01.06.2015 (Az.: 8/6.21-02/0410) unter Auflagen und Maßgaben / mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.
Gifhorn, den 01.06.2015

Matthias Nerlich
Landrat
Im Auftrage



Matthias Nerlich
Bürgermeister

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Gifhorn ist in der Genehmigungsverfügung vom ... bis ... beigetreten. Die Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Gifhorn, den ...

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Wirksamwerden

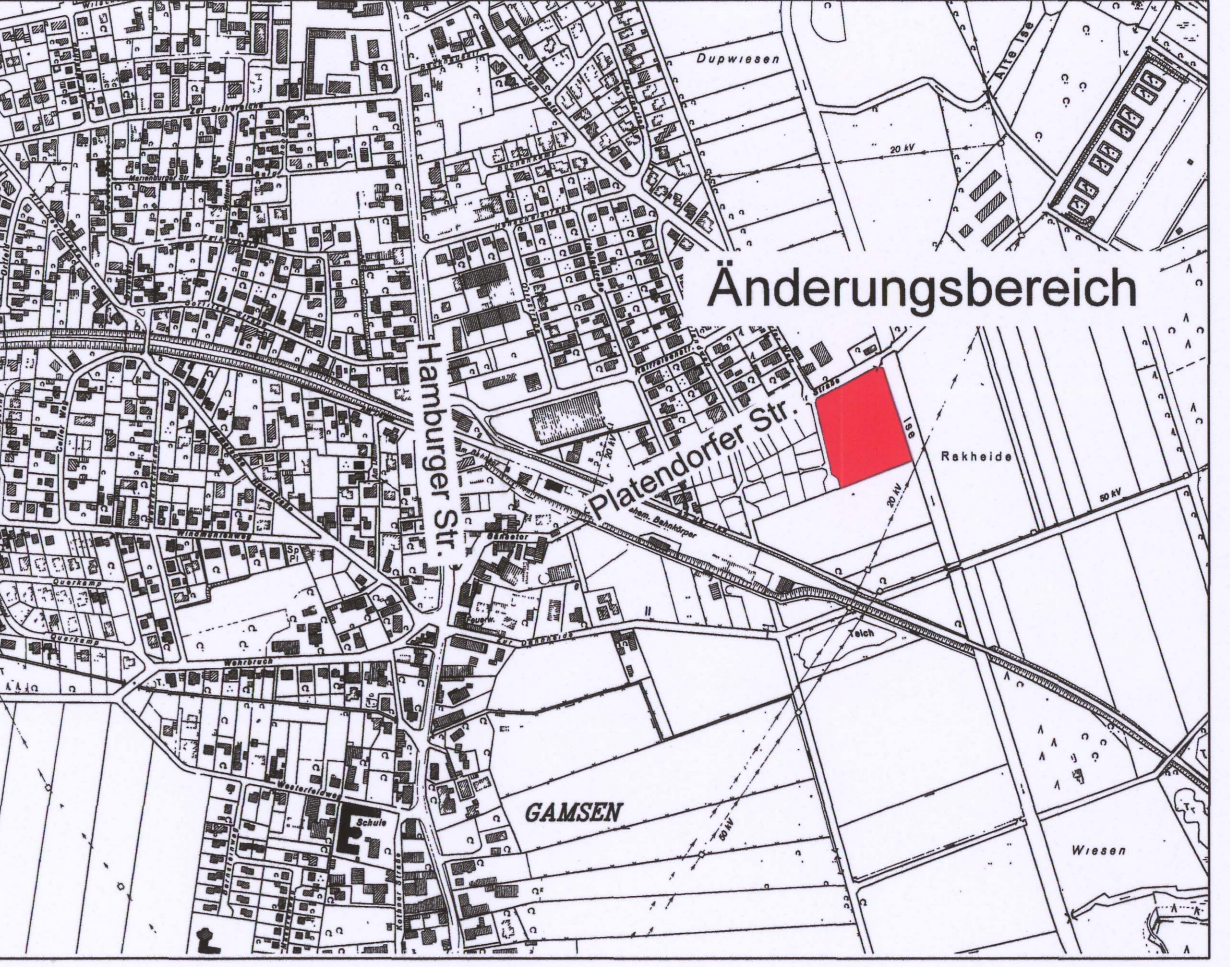
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 30.06.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 6 ... bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 30.06.2015 rechtswirksam geworden.
Gifhorn, den 17.07.2015

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind beachtliche Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 215 Abs. 1 BauGB nicht geltend gemacht worden.
Gifhorn, den ...

Matthias Nerlich
Bürgermeister



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2002 LGLN